



Vereinsordnung Nr. 6

Referenten

Der erweiterte Vorstand kann zur Unterstützung seiner Tätigkeiten Referenten benennen, durch Wahl mit einfacher Mehrheit. Referenten sind Personen, die in der Vereinsverwaltung besondere Funktionen wahrnehmen, Die Funktionen muss durch eine Vereinsordnung beschrieben werden. Referenten werde auf 3 Jahre gewählt. Zu den besonderen Rechten der Referenten zählt die Teilnahme an Vorstandssitzungen, jedoch ohne Stimmrecht. Jedes Vereinsmitglied, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, kann zum Referenten gewählt werden.

1. Vorsitzender - Andreas Liesenfeld